

Strukturelle Anforderungen an Mitgliedsorganisationen

Selbstverständnis des Paritätischen

Der Paritätische ist Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Der Paritätische ist ein Wohlfahrtsverband von eigenständigen Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen der Wohlfahrtspflege, die soziale Arbeit für andere oder als Selbsthilfe leisten. Getragen von der Idee der Parität, das heißt der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten, getragen von Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt, will der Paritätische Mittler sein zwischen Generationen und zwischen Weltanschauungen, zwischen Ansätzen und Methoden sozialer Arbeit, auch zwischen seinen Mitgliedsorganisationen.

Der Paritätische ist der Idee sozialer Gerechtigkeit verpflichtet, verstanden als das Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und der Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie gesellschaftlicher Teilhabe. Der Paritätische fördert das soziale Engagement für den anderen und den Einsatz für die eigenen sozialen Belange. Er hilft den Betroffenen, ihre Interessen zu formulieren, vorzutragen und durchzusetzen.

Der Paritätische vertritt mit seinen Mitgliedsorganisationen insbesondere die Belange der sozial Benachteiligten und der von Ungleichheit und Ausgrenzung Betroffenen oder Bedrohten.

Der Paritätische wirkt auf eine Sozial- und Gesellschaftspolitik hin, die die Ursachen von Benachteiligung beseitigen, ein selbstbestimmendes Leben ermöglichen und sachgerechte Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße soziale Arbeit schaffen.

Der Paritätische steht damit für eine werteorientierte, nicht profitorientierte soziale Arbeit. Sozialwirtschaft muss aber in die Lage versetzt werden, einen angemessenen Ertrag zur Erhaltung einer nachhaltigen Arbeit zu erwirtschaften. Der Paritätische unterstützt dies im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Der Paritätische fördert seine Mitglieder

Der Paritätische repräsentiert und fördert seine Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung und ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen.

Er ist kein Prüfverband. Soweit er allerdings Mitverantwortung für die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung von Zuwendungen und Zuschüssen trägt, behält er sich Prüfungen der Mitgliedsorganisationen vor.

Die Mitgliedsorganisationen müssen eigenständig ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllen und die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit sicherstellen. Sie müssen je nach Fachbereich auch verschiedene Genehmigungen einholen und die Qualität ihrer Arbeit überprüfen lassen. Der Paritätische achtet darauf, dass die Mitglieder diesen Verpflichtungen nachkommen und unterstützt sie gegebenenfalls in den verschiedenen behördlichen Prüfungsverfahren.

Der Paritätische erwartet von seinen Mitgliedern ein geordnetes Rechnungswesen. Dazu gehört auch, dass die geschäftsführend Handelnden den jeweils Aufsicht Führenden umfassend Rechenschaft ablegen. Gegebenenfalls erinnert der Paritätische seine Mitglieder an diese Pflicht.

Der Paritätische erwartet von seinen Mitgliedern gute Führungsstrukturen

Dem Paritätischen ist bekannt, dass es strukturelle und personelle Konstellationen geben kann, die zu Interessenkollisionen oder systematischer Intransparenz führen können. Er verlangt deshalb von seinen Mitgliedern

- Aufgaben- und Gewaltenteilung zwischen Aufsicht, Leitung und Ausführung
- Transparenz der Rechnungslegung gegenüber den aufsichtführenden Organen (Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung)
- Klare Berichtspflichten innerhalb der Organisation
- Offenlegung von Interessenkollisionen

Angesichts der Vielgestaltigkeit der Mitglieder in Größe und Struktur können keine allgemein gültigen konkreten Vorgaben gemacht werden.¹ Dessen ungeachtet muss sich jede Organisation der Freien Wohlfahrtspflege immer wieder den aktuellen Anforderungen an gute Trägerstrukturen stellen.

Die Aufnahmegrundsätze des Paritätischen vom 28. Oktober 1993 enthalten in Abschnitt 4 unter dem Begriff „strukturelle Sicherung der Selbstlosigkeit“ die nötigen Anforderungen, die immer noch aktuell sind.

Sie sind nicht nur Maßstab im Aufnahmeverfahren sondern auch während der weiteren Mitgliedschaft. Die Mitglieder sind deshalb verpflichtet, wesentliche strukturelle Veränderungen mitzuteilen.

¹ Eine hilfreiche Empfehlung stellt der Corporate Governance Kodex der Lebenshilfe dar - http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/ueber_uns/downloads/Kodex-Text-28.03.2008---Version-Verbandsportal.pdf

Der Paritätische unterstützt seine Mitglieder in guter Führung

Sowohl im Aufnahmeverfahren wie auch während der weiteren Mitgliedschaft unterstützt der Paritätische seine Mitglieder durch Beratung darin, die für die jeweilige Organisation bestmöglich geeignete Struktur guter Organisationsführung zu finden und zu installieren.

Der Paritätische weist seine Mitglieder kontinuierlich auf Themen guter Organisationsführung hin und gibt konkrete Hinweise auf Gefahrenpotentiale wie auch auf Verbesserungsmöglichkeiten.

Zu diesem Zweck sichert er eine kontinuierliche Qualifizierung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um eine kompetente Beratung zu gewährleisten. Er schafft darüber hinaus entsprechende Angebote für seine Mitglieder.

Der Paritätische empfiehlt seinen Mitgliedern Transparenz

Die meisten Mitglieder arbeiten mit „öffentlichen Mitteln“ – Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden, Entgelten aus öffentlichen Kassen. Über die Verwendung der Gelder beziehungsweise die Qualität der Leistungen müssen sie zahlreichen Behörden Rechenschaft ablegen – Finanzamt, Zuwendungsgeber, Lotterien, Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialhilfeträger etc.

Es ist nicht Aufgabe des Paritätischen, diese Kontrollen zu ersetzen oder durch weitere zu ergänzen. Er empfiehlt jedoch seinen Mitgliedern, verständliche Zahlen aus seinem Rechnungswesen in geeigneter Form zu veröffentlichen – zum Beispiel auf der eigenen Homepage.

Über das rein Finanzielle hinaus sollten durchaus auch Angaben zu Struktur und Arbeitsweise der eigenen Organisation erfolgen.²

Der Paritätische und seine Mitglieder tragen gemeinsam Verantwortung

Der Paritätische aber auch seine Mitglieder tragen Verantwortung dafür, dass seine Integrität als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege keinen Schaden nimmt. Deshalb sind die hier angesprochenen Fragen sehr ernst zu nehmen.

Entweder durch die Satzung oder durch Mitgliedschaftsverträge wird geregelt, dass die Mitglieder wesentliche Strukturveränderungen dem Verband mitteilen müssen. Es wird darüber hinaus geregelt, dass bereits die Verletzung dieser Verpflichtung einen wichtigen Grund darstellt, der dem Paritätischen ermöglicht, das Mitgliedschaftsverhältnis zu beenden.

Berlin, September 2011

² Der Katalog der Initiative Transparente Zivilgesellschaft kann als Muster dienen - <http://www.transparency.de/Zehn-Informationen.1613.0.html>; ebenso die Grundsätze des Deutschen Spendenrates - <http://www.spendenrat.de/index.php?id=97,0,0,1,0,0>